

Leipziger Zeitungen

I Stück, LI. Woche, den 16. Dec. 1748.

Aachen den 7. Dec. Der Chur-Bayerische Minister, Baron von Spon, hat im Nahmen seines höchsten Principalen nachstehende Protestation allhier eingelegt. Unterzeichneter zu gegenwärtigem mit Befehl und Vollmacht, wovon Abschrift unten folget, versehener Minister kan nicht umhin, während daß der in Aachen in diesem lauffenden Jahre versammelte Friedens-Congress annoch stüdanert, zu Vollführung seines Geschäfts zu iedermanns, dem daran gelegen, Wissenschaft kommen zu lassen, daß, nachdem Herzog Maximilian I. Churfürst von Bayern, höchstseel. Andenkens, dem Durchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten, Kaiser Ferdinand dem Dritten, glorwürdigsten Gedächtnisses, in den damahligen Kriegsläufsten deutliche Kennzeichen seines Eifers und seiner Ergebenheit, werckthätig so wohl, als durch Rathschläge, nicht allein in dessen Staaten, sondern auch an der Spitze der Kriegs-Völcker, so gar mit Aussetzung seiner eigenen Person, ohne übrigens weder Kosten noch sonst etwas zu sparen, wodurch die Verdienste von dessen Dienstleistungen vergrößert werden können, an den Tag geleyet, und dadurch derselbe bey gedachtem Kaiser einen unsterblichen Ruhm erworben, nachdem Er bey dessen Vater und Vorfahrem, Kaiser Ferdinand II. wie auch bey dem H. R. R.

sich in nicht geringer Gunst gesetzt hatte; In dessen Ansehung und zur Vergeltung der überschwenglichen Summen, welche dieser Churfürst zum Behuf der Kaiserl. Armeen verwendet, wie auch zu Tilgung anderer ansehnlichen Forderungen, wurde demselben von Kaiser Ferdinand III. aus Kaiserl. Macht und Gewalt die Anwartschaft auf die Nachfolge in dem Herzogthum Mirandola und Marquisat Concordia verliehen, damit auf den Fall, wenn mit der Zeit der damahls regierende Herzog Alexander von Mirandola, und dessen Bruder, Prinz Johann, oder deren rechte männliche Nachkommen, ohne Hinterlassung anderer rechten männlichen Nachkommen verstürben, und dadurch deren Staaten eröffnet und Ihro Maj. oder Dero Nachfolgern am Kaiserl. Throne anheim gefallen seyn würden, die Belehnung mit selbigen sammt der Einführung in den Besitz, wie auch sammt allen damit verknüpften Rechten, wie solche von dem Kaiser und Reich als Lehen abhangen, obgedachtem Durchlauchtigsten Churfürsten Maximilian, und nach dessen Ableben seinen rechten männlichen Nachkommen, auf ewige Zeiten als ein Lehen und nach der Natur und Beschaffenheit dergleichen Reichs-Mann-Lehen, einfolglich Ihro jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. in Bayern, und bey Dero Abgang allen

allen in den Expectanz-Briefen benannten Agnaten, nehmlich der ganzen ächten männlichen Nachkommenschaft des Herzogs Wilhelm, verliehen werden solten; wie solches alles in dem Diplomate, welches auf dem Königl. Schlosse zu Brandeis den 22. Sept. des 1637. Jahrs solenniter hierüber ausgefertigt worden, des mehrern enthalten ist. Diese Anwartschaft ist nicht allein von selbiger Zeit an, und auf jede vorgefallene Veränderung, durch die nachfolgte Kaiser großmüthig bestätigt, sondern es hat auch Kaiser Carl VI. in dem am 1. Sept. 1726. zu Wien geschlossenen Vergleich deren Gültigkeit für bekannt angenommen, so gewiß, daß, gleichwie damahls der Fall der Eröffnung sich noch nicht ereignet, und ansonsten durch den zu Utrecht geschlossenen, und in dem darauf erfolgten Badischen und Wienerischen Frieden bestätigten Räumungs-tractat mit dem Könige von Spanien der ausdrückliche Vergleich getroffen worden, daß in Italien alles in dem Stande verbleiben solte, worinn es sich befände, schon gedachte Ihro Kaiserl. Maj. sich verpflichtet haben, so bald der natürliche Todes-mithin der Anwartschafts-Fall sich ereignete, dem Durchl. Chur-Hause Bayern die erforderliche Genugthuung zu verschaffen, es geschehe solches entweder durch wirkliche Übertragung des Herzogthums Mirandola und des Marquisats Concordia, oder an deren statt durch eine gleichgeltende Landschaft, oder durch eine Schadloshaltung an baarem Gelde. Je klärer aber und je gegründeter die Rechte sind, welche der Churfürst von Bayern und dessen Durchlauchtigstes Haus durch die Kaiserliche so öfters bestätigte Expectanzen auf das Herzogthum Mirandola und das Marquisat Concordia erworben haben; mit desto grösserer Befremdung, ja gar Empfindung, haben Ihro Churfürstl. Durchl. vernommen, daß ohne Rücksicht auf solche Gerechtfame durch den fünften Articul der Präliminarien, wie

auch durch den dreyzehnten Articul des seit kurzem in Aachen unterzeichneten Definitio-Friedens-tractats, förmlich verabrebet und beschlossen worden, daß der Durchl. Herzog von Modena, dessen Haus während des Spanischen Kriegs besagte Staaten durch einen Kauff-Contract, der in Entgegensetzung der Rechte von Bayern nicht anders als unkräftig seyn kan, erworben hat, in den vollkommenen Besitz aller seiner Provinzen, Staaten und Domainen, worinn er vor dem letzten Kriege gewesen, mithin auch des obbenannten Herzogthums und Marquisats, eingesetzt werden solle. Bey solchen Umständen und nach reiflicher Erwägung, können Ihro Churfürstl. Durchl. von Bayern Dero auf so beschwerliche Weise erworbene Anwartschafts-Rechte einer vollkommene Kraft durch Absterben des letzten Herzogs von Mirandola, und durch Abgang des männlichen Stammes, nothwendig erhalten müssen, nicht verabsäumen, solche so wohl für das gegenwärtige als zukünftige in bester Form, als geschehen kan, durch die erforderliche Erklärungen, Vorbehalt und Protestationen zu verwahren; und im Verfolg dessen allen und ieden Handlungen, welche bisher geschlossen worden, oder mit der Zeit zum Nachtheil, Verminderung und Umkehr aller der Rechte, welche Dero Person und Durchl. Hause zukommen, geschlossen werden können, sich entgegen zu setzen und zu protestiren: wie dann Höchst dieselbe wirklich durch gegenwärtiges widersprechen und protestiren, binnen der Zeit, als die Präliminarien und der J. J. Friedens-tractat zu ihrem Ziel gelangen, dergestalt, daß dergleichen Gattungen von Vorträgen und Verordnungen, die so wohl in obangeführten als allen und ieden andern Articulen enthalten sind, zu keiner Zeit Dero Rechten, Vorzügen und Präeminenzien, gegenwärtig oder zukünftig erworbenen oder zu erwerbenden, einiges Nachtheil bringen, sie einschräncken, noch weniger entkräften,

ten, oder ihnen einigen Anstoß geben können; und erklären sich über dem, daß, mit Abwendung aller widerwärtigen Hindernisse, Höchst dieselben sich die vollkommene Freyheit vorbehalten, auf alle erlaubte Wege, Mittel und Weise, obbesagte Rechte, Vorzüge und Präeminenzien, welche Dero selben wie auch Dero Churhause zukommen, fortzusetzen, darauf zu bestehen, und sich darinn zu erhalten. Aus dieser Ursache, und damit niemand einiige Unwissenheit hierinn möge vorschützen können, haben Sie für nöthig erachtet, allen und ieden, insonderheit aber Ihre Excellenzen, den Herren Botschaftern und Bevollmächtigten Ministern, welche sich wegen des heilsamen Friedens Wercks zu Aachen versammelt haben, von obigen Erklärungen, Vorbehalt und Protestationen Wissenschaft geben zu lassen; zu Folge welcher Befehle und Vollmacht gegenwärtiges allen und ieden, und aller Orten, wo solches nöthig, oder wem daran gelegen seyn, solches zukommen, oder zu wissen nöthig seyn wird, behändiget, mitgetheilet, und übersendet worden, und amnoch übersendet werden wird. Aachen den 1. Dec. 1748. Unterzeichnet: Der Baron von Spon.

Regensburg den 9. Dec. Es hat zwar bisher das Ansehen gehabt, daß Ihre Churfürstl. Durchl. zu Eöln, als Bischoff zu Hildesheim, wider gewisse Judicata Cameralia in der Steinbergischen Sache wegen des Lehnguts Wispenstein, welches die Hildesheimische Regierung nach dem Ableben des letzten Vasallen mit gewaltsamer Hand eingenommen, einen Recurs anhero ergreifen wolten; wie denn Höchst dieselbe zwen Impressa allhier haben publiciren lassen. Das letzte von denselben, das mit Anfang des Octobers dieses Jahrs ausgeheilet worden, hieß ein Gegen Bericht auf einige Steinbergischer Seits heraus gegebene Schriften, und behauptete, daß dieses Lehngut nach dem Abster-

ben des letzten Vasallen ein novum Feudum geworden, und daß die ieszige Herren von Steinberg vom defuncto Vasal'o vor seinem Ende ohne des Domini directi Wissen und Willen in keine Compossession aufgenommen werden können, mithin die Stift-Hildesheimische Occupatio Feudi apertu kein Objectum wäre, daß das Kaiserl. und Reichs. Cammer-Gericht darüber erkennen könnte. Es scheint auch, daß diese Argumenta bey denen von Steinberg einigen Eindruck gemacht; denn man höret, daß sie für gut befunden, mit höchstgedachter Ihre Churfürstlichen Durchl. zu Eöln, als Bischoffe zu Hildesheim, gütliche Handlung zu pflegen, und Ihre pro Laudemio 18000. Thaler zu bezahlen.

Berlin den 12. Dec. Sr. Maj. der König haben Dero bisherigen außerordentlichen Envoye an dem Russisch. Kaiserl. Hofe, Hrn. Reichs-Grafen Jind von Jindenstein, von demnen zurück beruffen, um ihn in Dero Diensten anderwärts zu gebrauchen, und dagegen den gewesenen Geheimden Legations-Rath, Hrn. Baron von der Golze, wieder zu Dero außerordentlichen Envoye an gemeldeten Hof ernennet. Von höchstgedachter Sr. Maj. ist dem Hrn. Geheimden Rath von Alstedt die Amts-Hauptmannschaft Plethenberg, welche der in der Bataills bey Hohen-Friedberg gebliebene General-Lieutenant von der Infanterie, Hr. Graf Truchses zu Waldburg ehemedem besessen, ertheilet worden. Vorgestern Abends erhoben sich Ihre Majestäten und Ihre Königl. Hoheiten in das Opern-Haus, wo in Anwesenheit einer großen Menge Masquen von allerhand Arten Redoute gehalten ward. Während der Redoute soupirten die höchsten und hohen Herrschaften nebst den vornehmsten Stands-Personen an 5. prächtig zubereiteten Tafeln. Gestern Abends ward auf dem Schloß-Schauplage die Französische Comödie, les Visionnaires betitult, aufgeführt.

Am Montage empfieng der Hr. Graf von Cho-
teck, Bevollmächtigter Minister Ihre Königlich-
Kaiserl. Majestäten am hiesigen Hofe, einen
Courier aus Wien. Heute wird in dem Opern-
Hause die Haupt- Probe des neuen Singspiels,
Iphigenia in Aulis genant, welches morgen
aufgeführt werden soll, geschehen.

Warschau den 7. Dec. Am 30. vori-
gen Monats war Gala bey Hofe wegen des
Ordens vom goldnen Vlies und des St. Andrea-
Ordens. Weil man den vorhergehenden Abend
um 9. Uhr durch einen Courier die erfreuliche
Nachricht erhalten hatte, daß Ihre Majestät
die Königin beyder Sicilien am 12. gedachten
Monats mit einem Prinzen glücklich entbunden
worden; so wurde frühe Morgens auf drey Ta-
ge hinter einander Galaben Hofe angesagt, und
Ihre Majestäten empfiengen deshalb von den
Großen des Reichs und den fremden Ministern
die Glückwünschungen. Zu Mittage speiseten
Allerhöchstdieselben gewöhnlicher massen an einer
Tafel von 20. Couverts. Die hier anwesenden
Ritter des St. Andreas-Ordens wurden an die
Königl. Tafel gezogen, und die Befundheiten

unter Lösung der Canonen getruncken. Den
3. dieses war Gala am Hofe wegen des Fests
des heil. Francisci Xaverii, wovon des zwey-
ten Königl. Prinzens Hoheit den Namen
führen. Gegen 11. Uhr erhoben sich Ihre Ma-
jestäten unter einer zahlreichen Begleitung Ca-
rossen und Personen zu Pferd nach der Jesuiter-
Kirche, dem Hoch-Altar benzuwohnen, das von
dem Fürsten Czartorski, Bischoffe zu Posen,
pontificaliter gehalten wurde. Nach dem
Gottesdienste ward wegen der glücklichen Ent-
bindung Ihre Maj. der Königin beyder Sici-
lien das Te Deum Laudamus unter Lösung der
Canonen gesungen. Abends war bey Ihre
Maj. der Königin Apartement. In dem ge-
genwärtigen Monath haben bey Sr. Maj. dem
Könige der Cammerherr Grabinski und der
Cammer- Juncker Gurowski, bey Ihre Maj.
der Königin aber der Cammerherr Swiecicki
und der Cammer- Juncker eben dieses Namens,
die Aufwartung. Man ist mit den Anstalten
beschäftiget, das hohe Geburts- Fest Ihre Maj.
der Königin, unserer allergnädigsten Frauen,
morgenden Tages aufs feyerlichste zu begehen.

Demnach der Pacht-Contract von E. E. Raths der Neustadt Eisleben Raths- Keller mit dem Recht, als
te in- und ausländische Weine und Getränke zu verkauffen, wie auch mit dem unterm Rathhause befindlichen
Crahm- Gewölbe und freyen Handlungs- Exercitio, nicht weniger mit des Raths Gahr- Rüche und Waage,
mit Reminiscere 1749. zu Ende gehet, und solche Stücken anderweit auf 6. Jahre, als von Reminiscere
1749. bis dahin 1755. an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, hier zu auch der 22. Jan. 1749 pro
Termino Licitationis anberaumer worden; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und soll
einem jeden von denen dabey befindlichen Inventarien- Stücken, auch Pacht- Conditionen, in denen ge-
wöhnlichen Raths- Tagen, Montags, Mittwochs, und Frentags, oder noch in Termino, nöthige Nach-
richt gegeben werden.

Nachdem zu Christian Fickens, seitherigen Inwohners und Bauers in Mulschwig, Vermögen ein Con-
cursus Creditorum entstanden, und dessen sämmlliche bekannte und unbekante Creditores auf den 31. Jan.
1749. vor die Adel. Vossische Gerichte zu Graupzig ad liquidandum sub pœna præclusi edicitaliter citret worden;
Als wird solches hiermit bekannt gemacht.

Zu der Weidmannischen Handlung ist zu haben: Europäischer Staats- Secretarius, welcher die neu-
sten Begebenheiten unpartheylich erzehlet, und vernünftig beurtheilet, 143. Theil, 8. 1748.